

# Nichttarifäre Aspekte in einem allfälligen Freihandelsabkommen Schweiz - EU

**Patrik Aebi**

Leiter Sektion Qualitäts- und Absatzförderung,  
Bundesamt für Landwirtschaft

23. März 2007



# Gliederung

## 1. Einleitung

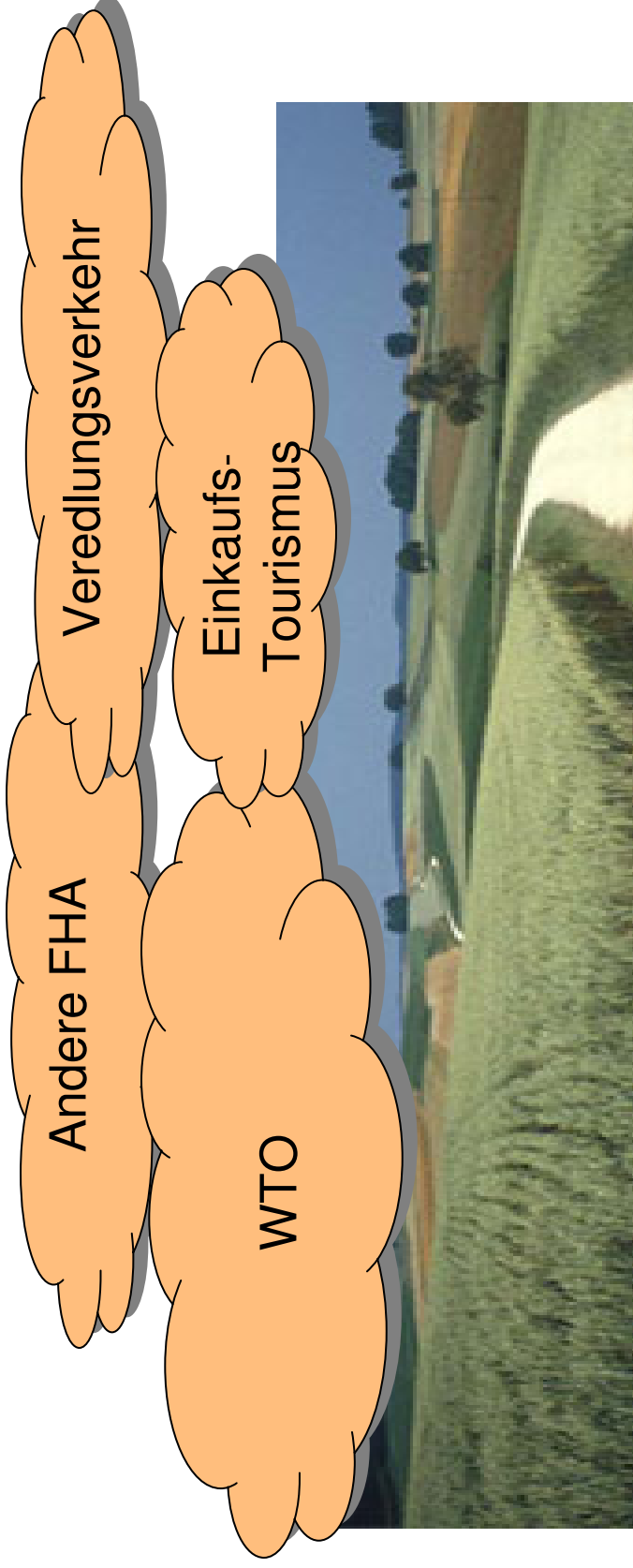
## 2. Nichttarifäre Aspekte:

- Leitgedanken
- Harmonisierte vs. nicht-harmonisierte EU Gesetzgebung
- 3 Möglichkeiten nicht-tarifäre Handelshemmnisse abzubauen

## 3. Fazit



# Warum ein FHAL mit der EU?



- Aussenpolitischer Druck (Marktöffnung)
- Konsumentendruck (Preissenkung)



# Warum ein FHAL mit der EU?

Wie begegnet man diesem Druck und bietet der CH-Landwirtschaft gleichzeitig

## Zukunftsperspektiven?

- Status quo?
- AP 2011 / AP 2015?
- WTO?
- FHA mit USA, Brasilien, Indien, China?
- FHAL mit EU?



# Umfang / Absichten FHAL

Umfassender **Freihandel im Agrar- und Lebensmittelbereich** bedeutet, dass:

- **alle Stufen** der ernährungswirtschaftlichen Produktionskette einbezogen, und
- **tarifäre** (Zölle, Zollkontingente) wie **nicht-tarifäre Handelshemmnisse** abgebaut werden.



# Auftrag BR Juni 2006

- Exploration der inhaltlichen und formalen Eckwerte eines FHAL mit der EU-Kommission
- Konsolidierte Einschätzung der einzel- und gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen
- Erarbeitung von Optionen bezüglich angemessener Begleitmassnahmen
- Abschätzung der finanziellen Konsequenzen



# Leitgedanken im nichttarifären Bereich

- Nicht nur Freihandel, sondern (möglichst) freier Warenverkehr
- Nicht nur Liberalisierung bei den Agrarprodukten, sondern auch Annäherung der Produktionskosten und Margen
- « Gleich lange Spiesse » im offenen Markt
- Gegenseitiger – und nicht einseitiger – Abbau von Handelshemmnissen:

Mehr Wettbewerb im Inland **UND** neue Exportmöglichkeiten für Schweizer Produzenten und Verarbeiter!



# Harmonisierte vs. nicht-harmonisierte EU-Gesetzgebung

Die EU hat in gewissen Bereichen ihre Gesetzgebung harmonisiert, in anderen Bereichen gelten die nationalen Vorschriften der Mitgliedstaaten, d.h. Gesetzgebung ist nicht (oder nur teilweise) harmonisiert.





# Harmonisierte EU-Gesetzgebung

- Pflanzenschutzmittel (Wirkstoffe)
- Futtermittel
- nicht-organische Dünger
- Saatgut
- Geräte, Maschinen (teilweise)
- Veterinärmedizin
- Sortenschutz
- Lebensmittelrecht (weitgehend)
- Vermarktungsnormen (inkl. Käfigeier)
- Etikettierungsvorschriften
- Tierschutzvorschriften (teilweise)

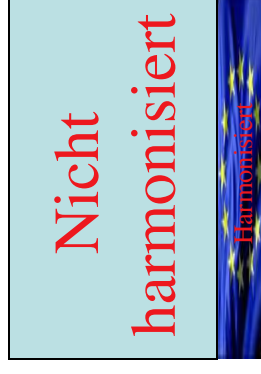


Nichttarifäre Aspekte in einem allfälligen Freihandelsabkommen  
Patrik Aebi, Bundesamt für Landwirtschaft



# Nicht- oder nur teilweise harmonisierte EU-Gesetzgebung

- Pflanzenschutzmittel (Handelsprodukte)
- Organische Dünger
- Geräte, Maschinen
- Lebensmittelrecht
- Tierschutzvorschriften
- Deklarationsvorschriften





# Drei Möglichkeiten um nicht-tarifäre Handelshemmnisse abzubauen:

1. Angleichung der Rechtsvorschriften im harmonisierten Bereich durch
  - Gleichwertigkeit: Äquivalenz-Abkommen (Mutual Recognition Agreements), oder
  - Identität: Übernahme des *acquis communautaire*
2. Cassis-de-Dijon-Prinzip im nicht harmonisierten Bereich



Nicht  
harmonisiert

3. Einführung der regionalen Erschöpfung oder Zulassung von Parallelimporten



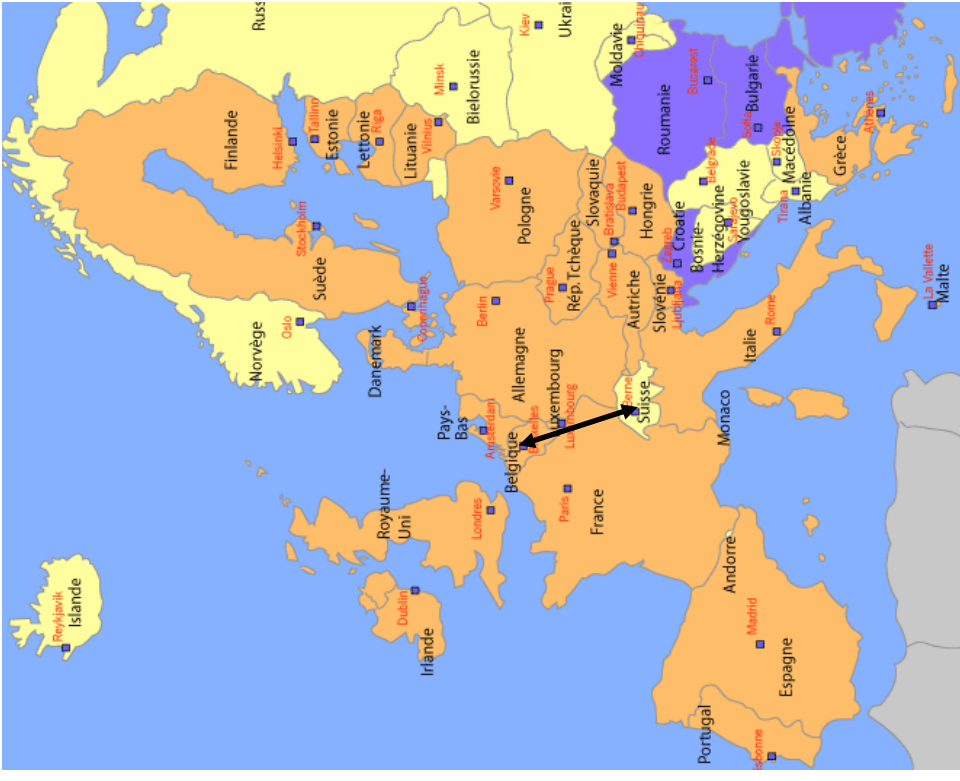
# Angleichung der Rechtsvorschriften



Bisher: Äquivalenz-  
Abkommen über die  
gegenseitige  
Anerkennung von  
Produktvorschriften und  
Zulassungsverfahren.

Dieser Ansatz stösst aber  
auf Grenzen:

- Aufwand / Nutzen
- Riesiges Anwendungsfeld



Nichttarifäre Aspekte in einem allfälligen Freihandelsabkommen  
Patric Aebi, Bundesamt für Landwirtschaft

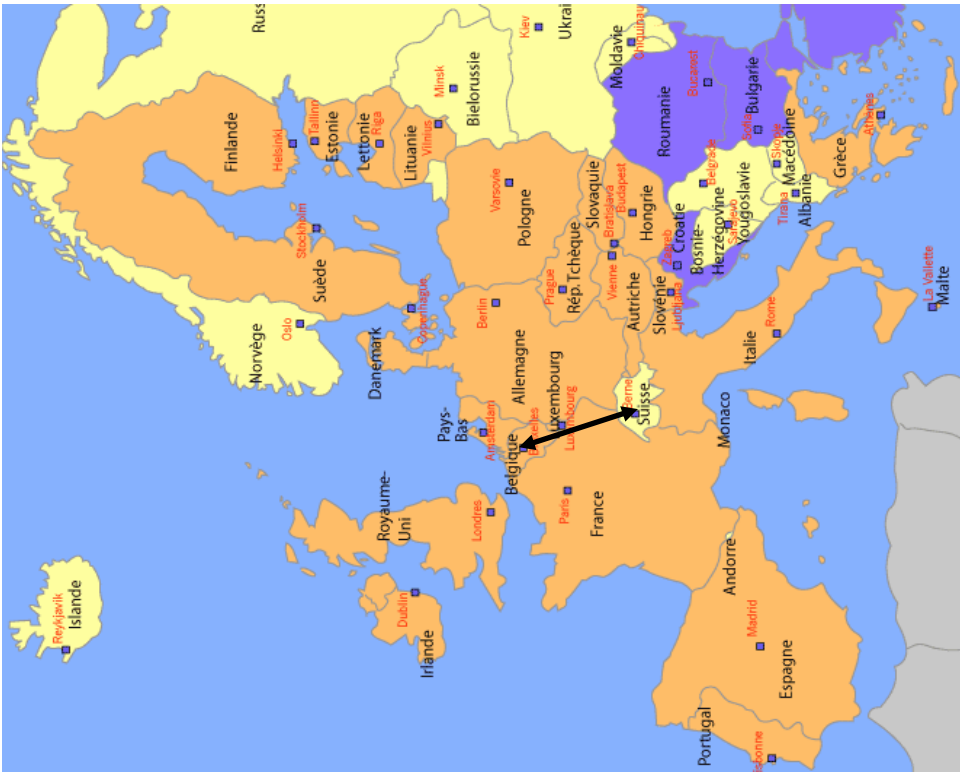


# Angleichung der Rechtsvorschriften



Daher:  
Option der **Übernahme  
des Acquis  
communautaire** steht  
beim FHAL-Szenario im  
Vordergrund:

- **Bestehender Acquis**
- **Künftiger Acquis**



Nichttarifäre Aspekte in einem allfälligen Freihandelsabkommen  
Patrik Aebi, Bundesamt für Landwirtschaft



# Fragestellungen



Äquivalenzverhandlung („Autonomer Nachvollzug“) oder  
Übernahme des *acquis communautaire*?

Wenn Übernahme des *acquis communautaire*:

- Wie? Wie weitgehend? Unter welchen Bedingungen (Decision shaping und Comitologie)?

Informationsplattformen / Institutionen (EFSA, RASFF, ...):

- Wie? Und unter welchen Bedingungen?

Umgang mit bestehenden Abkommen (erweitern, belassen, aufheben, sistieren?)

Kohärenz mit einem allfälligen Gesundheitsabkommen

Kooperation im Bereich der Marktzulassungsverfahren

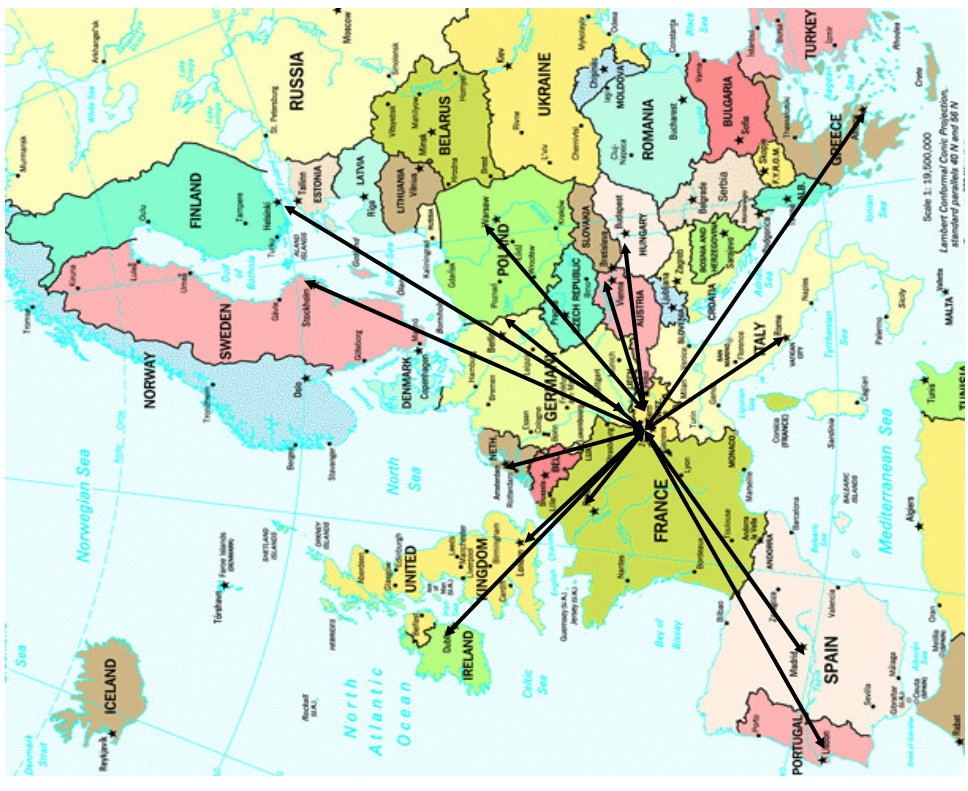
- Wie? Und unter welchen Bedingungen?



# Cassis-de-Dijon: Prinzip der gegenseitigen Anerkennung

Für Bereiche in welchen die EU ihre Gesetzgebung nicht (oder nur teilweise) harmonisiert hat, kann das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung nationaler Vorschriften (Cassis-de-Dijon) angewendet werden.

Nicht  
harmonisiert



Nichttarifäre Aspekte in einem allfälligen Freihandelsabkommen  
Patrick Aebi, Bundesamt für Landwirtschaft



# CdD: Gegenseitige vs. einseitige Anerkennung

- Revision THG  
sieht **einseitige  
Anerkennung** vor.
- Das Konzept  
**FHAL** sieht  
**gegenseitige  
Anerkennung** vor.

Nicht  
harmonisiert





# Grenzen des Cassis de Dijon Prinzips

Nicht  
harmonisiert

„Die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung nach Artikel 28 und 30 EG-Vertrag wird durch mehrere Probleme behindert:

- (1) fehlende Kenntnis des Grundsatzes auf Seiten der Unternehmen und nationalen Behörden;
- (2) Rechtsunsicherheit in Bezug auf den Geltungsumfang und die Beweislast. Häufig herrscht Unklarheit darüber, welche Produktkategorien von der gegenseitigen Anerkennung betroffen sind;
- (3) Risiko der Unternehmen, dass ihre Produkte keinen Zugang zum Markt des Bestimmungsmitgliedstaats erhalten;
- (4) fehlender Regulierungsdialog zwischen den zuständigen Behörden der einzelnen Mitgliedstaaten.

„Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Festlegung von Verfahren im Zusammenhang mit der Anwendung bestimmter nationaler technischer Vorschriften für Produkte, die in einem anderen Mitgliedstaat rechtmäßig in den Verkehr gebracht worden sind, und zur Aufhebung der Entscheidung 3052/95/EG vom 14. Februar 2007



# Regionale Erschöpfung oder Zulassung von Parallelimporten

Durch **regionale Erschöpfung** oder die **Zulassung von Parallelimporten** für bestimmte patentgeschützte Produkte (z.B. Tierarzneimittel, Pflanzenschutzmittel) können weitere Handelshemmnisse eliminiert werden.

## Kontext:

- Revision Patentgesetz (Zusatzauftrag zur Frage der Erschöpfung)
- AP 2011 (internationale Erschöpfung für Produktionsmittel nach LwG)
- Internationale Verpflichtungen (WTO/TBT, TRIPS)

- verschiedene Optionen offen
- Reg. Erschöpfung nur in einem FHA möglich



## Fazit

Beim FHAL stehen die Acquis-Übernahme für den harmonisierten Bereich und die gegenseitige Anerkennung (Cassis-de-Dijon-Prinzip) für den nicht-harmonisierten Bereich im Vordergrund.

Die regionale Erschöpfung bzw. die sektorielle Zulassung von Parallelimporten ist eine sinnvolle Ergänzung dazu.



# Danke für Ihre Aufmerksamkeit